



gemeinde **zizers**

**Erläuternder Bericht:
Gemeindeversammlung
vom 13. Dezember 2023**

**Gemeindeversammlung der Gemeinde Zizers:
Mittwoch, 13. Dezember 2023, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle Lärchensaal**

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeindevorstand freut sich, Ihnen den „Erläuternden Bericht“ zuhanden der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2023 unterbreiten zu dürfen.

Traktandenliste

1. Voranschlag 2024 und Festsetzung des Steuerfusses 2024
2. Finanzplanung 2024 bis 2028
3. Umlegung Wasser- und Abwasserleitung von der Überbauung Plätzli 1 in die Calandastrasse und in die Rosgartenstrasse
Kreditbegehren CHF 1'050'000.00
4. Ersatzanschaffung Mobiliar Gemeindeverwaltung
Kreditbegehren CHF 97'000.00
5. Mitteilungen
-Anpassung Wasser- und Abwassergebühren
-Termine Gemeindeversammlungen 2024
6. Umfrage

Anschliessend an die Versammlung laden wir Sie zu einem kleinen Apéro ein.

Aktenauflage

Die detaillierten Akten zur Gemeindeversammlung können ab Mittwoch, 29. November 2023, während der Schalterstunden oder nach Vereinbarung im Rathaus eingesehen werden.

Stimmausweis/Stimmberechtigung

Gemäss revidiertem kantonalem Gemeindegesetz (Art. 22) sind die Gemeindeversammlungen öffentlich. Diese kantonale Bestimmung geht der kommunalen Regelung gemäss Verfassung vor. Der Stimmausweis ist an die Gemeindeversammlung mitzubringen. Ohne Stimmausweis ist die aktive Teilnahme an der Gemeindeversammlung nicht möglich. Aufgrund der dargelegten Sachlage wird die Regelung bezüglich Zulassung von Nicht-Stimmberechtigten an Gemeindeversammlungen wie folgt festgelegt:

- Es wird eine Eingangskontrolle durchgeführt.
- Um einen geordneten Ablauf sicherstellen zu können, wird Nicht-Stimmberechtigten ein separater Bereich zugeteilt. Nicht-Stimmberechtigte dürfen nur in diesem Bereich Platz nehmen und die Gemeindeversammlung von dort aus mitverfolgen.
- Nicht-Stimmberechtigte haben weder das Recht, sich zu Wort zu melden, noch das Recht, sich an Abstimmungen und Wahlen zu beteiligen.

Protokoll auf der Homepage

Sofern ein Diskussionsteilnehmer der Gemeindeversammlung im Protokoll auf der Homepage der Gemeinde nicht mit seinem Namen erwähnt werden will, hat er dies direkt an der Gemeindeversammlung oder innerhalb der darauffolgenden sieben Tage dem Protokollführer kundzutun.

Traktandum 1 und 2

Voranschlag 2024 und Festsetzung des Steuerfusses 2024

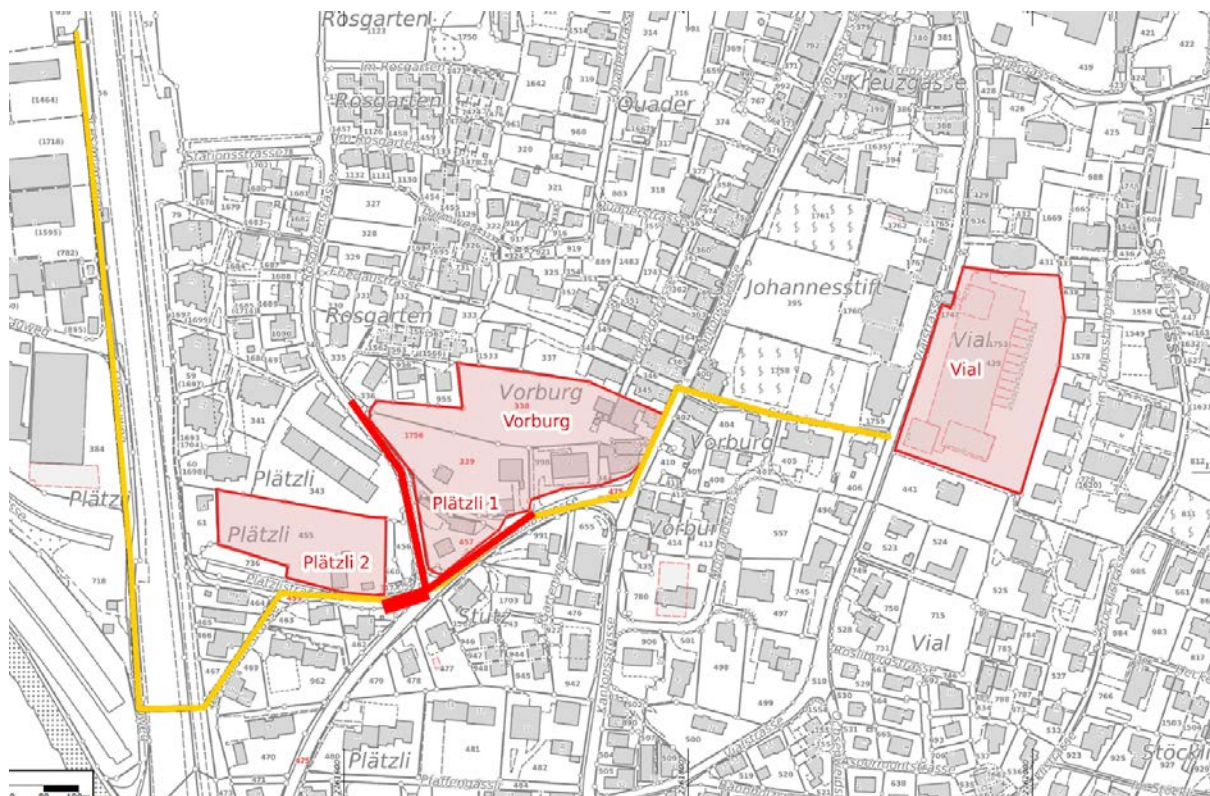
Finanzplanung 2024 bis 2028

Der Voranschlag 2024 und die Finanzplanung 2024 bis 2028 werden mit separater Post an alle Haushaltungen zugestellt.

Traktandum 3

Umlegung Wasser- und Abwasserleitung von der Überbauung Plätzli 1 in die Calandastrasse und in die Rosgartenstrasse

Kreditbegehren CHF 1'050'000.00



In der Überbauung Plätzli 1 entstehen total 27 Wohnungen, eine Tiefgarage mit 30 Autoabstellplätzen und ein Einkaufszentrum der Migros. Durch das zu überbauende Grundstück verlaufen eine Hauptwasserleitung und Abwasserleitungen. Diese sind der neuen Überbauung im Wege und müssen darum in die Calandastrasse verlegt werden.

An der Gemeindeversammlung vom 20. April 2023 wurde ein Planungskredit für die Sanierung der Werkleitungen von der Vialstrasse via Stiftgässli, Calandastrasse, Plätzlistrasse, Nussbaumstrasse bis in den Scesaplanaweg gutgeheissen. Die Sanierung der Leitungen im Stiftgässli wurde bereits an der Gemeindeversammlung vom 2. Oktober dieses Jahres genehmigt. Die Bauarbeiten werden in einigen Wochen beginnen.

Zusätzlich müssen die Leitungen im oberen Teil der Rosgartenstrasse ersetzt und mit der nötigen Kapazität versehen werden.

Die Bauherrschaft des Projektes Plätzli 1 will bereits im Februar mit den Aushubarbeiten beginnen. Darum ist die Umlegung der Leitungen dringend. Eigentlich sind die Kosten dafür sog. «Gebundene Kosten» und wären somit in der Kompetenz des Gemeindevorstandes. Es ist aber vorgesehen, wenn schon gegraben werden muss, alle geplanten Leitungen in diesem Bereich zu ersetzen und eine Meteorwasserleitung neu zu erstellen. Weil die Zeit knapp reicht, um das Geschäft den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger vorzulegen, will der Gemeindevorstand dies im Hinblick auf die Grösse dieses Projekts auch tun. Der Strassenkörper mit dem Deckbelag/Asphaltbelag wird erst erneuert, wenn die Bauarbeiten der Überbauung Plätzli 1 und 2 mit sicher vielen Lastwagenfahrten Richtung Kantonsstrasse abgeschlossen sind.

Der Verkehr kann während der Bauzeit von ca. drei Monaten mit kurzzeitigen Unterbrüchen mindestens einseitig geführt werden. Wie unten zu sehen, ist mit erheblichen Kosten zu rechnen. Die Firmen Repower und Swisscom verlegen in den gleichen Gräben ebenfalls neue Leitungen und beteiligen sich angemessen an den Baukosten. Diese Beteiligungen sind bei untenstehendem Kreditbegehren bereits abgezogen. Der verbleibende Betrag wird auf die «Selbsttragenden Werke» Wasser, Abwasser und Telekabel UPC aufgeteilt. Zu erwähnen ist sicher auch, dass das Projekt der Bauherrschaft «Plätzli 1» erhebliche Anschlussgebühren für die Gemeinde generiert. Die Anschlussgebühren für Wasser und Abwasser der Überbauung Plätzli 1 werden schätzungsweise CHF 450'000.00 betragen.

Für die Bauarbeiten läuft aktuell eine Submission. Zum Zeitpunkt des Verfassens dieses Berichts war diese noch nicht abgeschlossen. Darum werden unten die Kostenschätzungen aufgeführt. Die Resultate der Submission und damit die genauen Zahlen werden anlässlich der Gemeindeversammlung präsentiert und das Begehren für den Bruttokredit entsprechend korrigiert.

Nach den Schätzungen des Ingenieurbüros ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Baumeisterarbeiten	CHF 708'000.00
Sanitärarbeiten	CHF 172'000.00
Planung und Bauführung	CHF 50'000.00
Unvorhergesehenes	<u>CHF 120'000.00</u>
Total Bruttokredit inkl. 8.1 % MWSt.	<u><u>CHF1'050'000.00</u></u>

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt, den Bruttokredit von CHF 1'050'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung zu genehmigen.

Einleitung

Das bestehende Mobiliar wurde vor 23 Jahren angeschafft und ist jetzt in die Jahre gekommen. Das Mobiliar der Gemeindeverwaltung entspricht nicht mehr dem heutigen Standard. Zum Beispiel sind die Arbeitstische nicht höhenverstellbar und diverse Ablagesysteme sind reparaturbedürftig. Die Einrichtungen sind nicht kundenfreundlich, für persönliche Gespräche fehlen die passenden Räumlichkeiten und die Diskretion kann nicht gewährleistet werden.

Diskretion

Mit der bestehenden Einrichtung kann die Diskretion für unsere Kunden nicht gewährleistet werden. Ein Gespräch unter vier Augen muss in einem separaten Raum geführt werden. Dadurch kann aber das Sechs-Augenprinzip nicht eingehalten werden. Damit das Sechs-Augenprinzip eingehalten und die Diskretion trotzdem gewährleistet ist, wurde uns eine Raum-in-Raum-Lösung empfohlen (siehe untenstehende Abbildung). Die Raum-in-Raum-Lösung bietet Platz für vier Personen. Sie ist barrierefrei, wird gebäudeunabhängig aufgestellt und kann so flexibel platziert und umgestellt werden. Die Akustikdecke garantiert eine optimale Schalldämmung: Von innen und aussen ist bei einer Unterhaltung in der Raum in Raum-Lösung nichts zu hören.



Ergonomie am Bildschirmarbeitsplatz

Die Gesundheit unserer Mitarbeiter ist uns wichtig. Langes Arbeiten am Bildschirm, ungünstige Einstellungen der Arbeitsmittel und mangelnde Bewegung belasten den Körper. Damit wir die Ergonomie am Bildschirmarbeitsplatz optimieren können, werden die neuen Arbeitstische höhenverstellbar sein. Danach wird ein Präventionsmodul mit der SUVA durchgeführt. Ziele des Workshops sind:

- Sensibilisierung für die Zusammenhänge zwischen Belastungen und Beschwerden bei der Arbeit am Bildschirm
- Aufzeigen der Ergonomie am Arbeitsplatz
- eine optimale Arbeitsplatzgestaltung ermöglichen

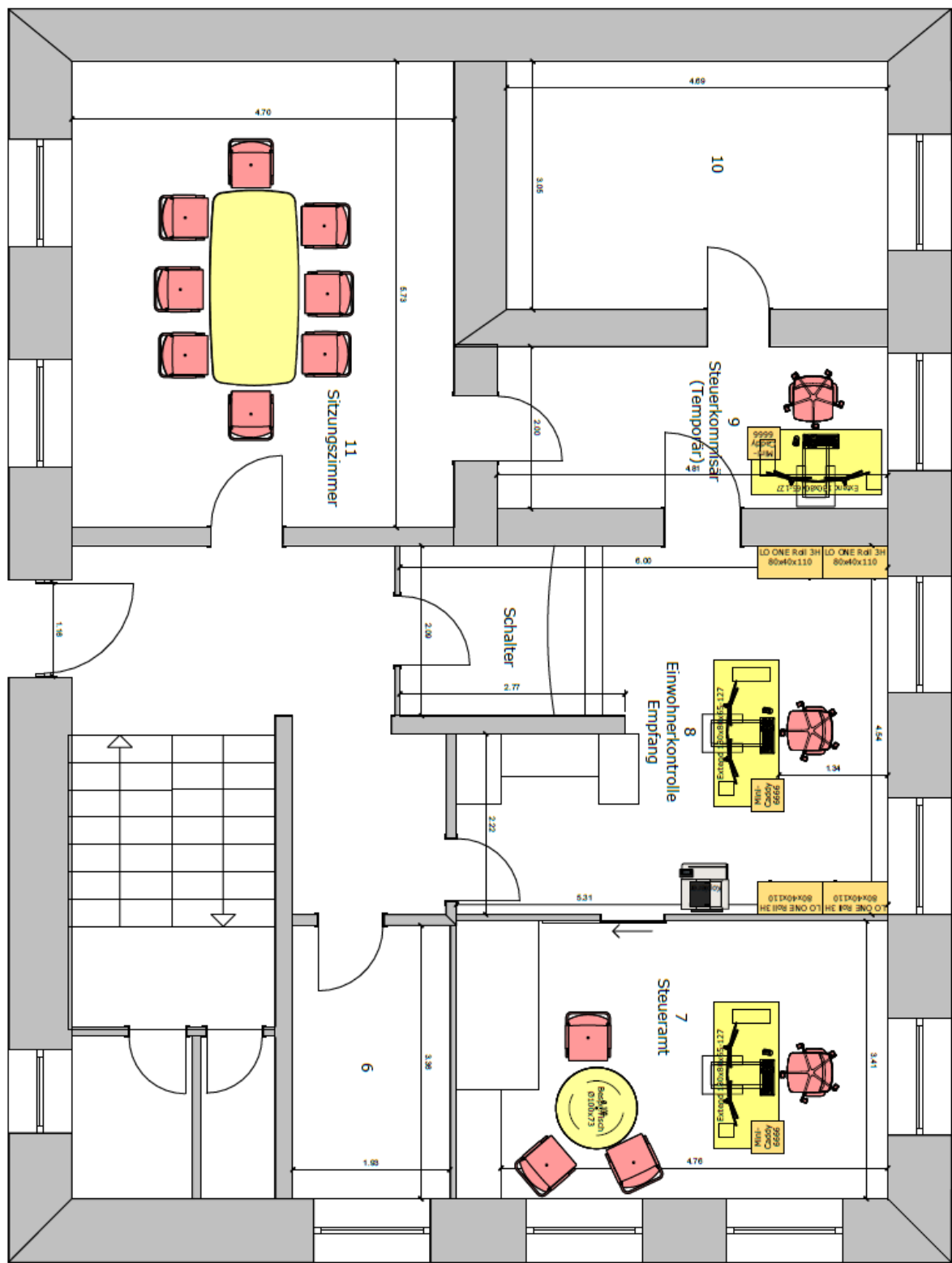
Somit tragen wir als Gemeinde einen Beitrag an die Gesundheit unserer Mitarbeitenden bei.

Ressourcenschonendes Mobiliar

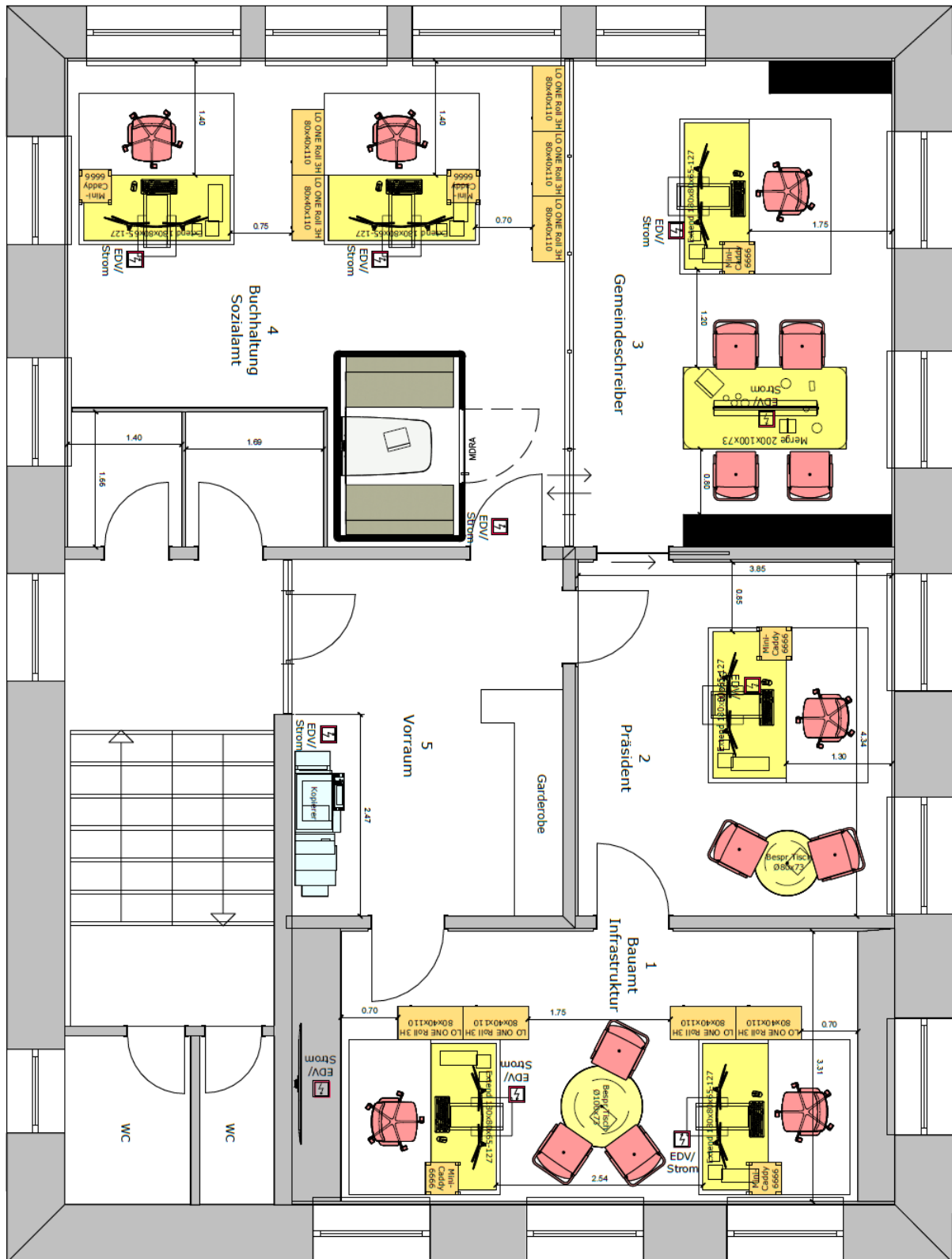
Bei der Submission der Ersatzanschaffung des Mobiliars wurde darauf geachtet, dass dieses auch bei einem allfälligen Umzug der Gemeindeverwaltung mitgenommen werden kann. Es wurde ein Produkt ausgewählt, dass eine Lieferung über mehrere Jahre gewährleistet.

Kostenzusammenstellung

Anzahl	Was	Betrag in CHF inkl. MWST
1	Raum in Raum-Lösung	25'800.00
8	Sitz-Stehtische	14'700.00
21	Rollladenschränke	19'950.00
15	Schrankmodule	5'250.00
8	Mini-Caddy	5'900.00
4	Bürostühle	5'300.00
3	Besprechungstische	4'450.00
	Zubehör	6'800.00
	Lieferung und Montage	3'000.00
	Reserve	5'850.00
	Total	97'000.00



Büros Erdgeschoss



Büros Obergeschoss

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, den Kredit von CHF 97'000.00 inkl. MWST für die Ersatzanschaffung des Mobiliars der Gemeindeverwaltung zu genehmigen.

7205 Zizers, im November 2023

Der Gemeindevorstand